


Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 (05412) 63102  (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 32. Gemeinderatssitzung am 05.08.2014

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:11 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Birgit Raggl, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall, Mag. Franz Staggl

Protokollführer

Daniel Neururer

4 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

3. b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Alois Kofler GZ 8554A im Bereich Barbara Wohlfarter mit Widmung und Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut
3. c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Aufsandungsurkunde 4052/2014/Dr.N/K von Notar Dr. Eugen Neururer mit Helmut Raggl sowie der Kleinkinderbewahranstalt Arzl und der diesbezüglichen Vermessungsurkunde GZ 34800/01 vom 11.10.2001 des Dr Bruno Bauer
5. e) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kontobezeichnungen und Sparbücher von den Agrargemeinschaften der Gemeinde Arzl bei allen Geldinstituten auf Gemeindegutsagrargemeinschaften, sowie Zeichnungsberechtigten (Substanzverwalter und Stellvertreter)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkte noch auf die Tagesordnung aufzunehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2014

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 07.07.2014

Der Obmann des Überprüfungsausschuss GR DI Andreas Tschöll berichtet, dass die Kassa wieder überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurde. Zum Überprüfungsstichtag stimmte der buchmäßige mit dem

bestandsmäßigen Kassenstand überein und die Kassenführung wies keine nicht aufgeklärten Fehlbeträge auf.

Von der BH Imst wurde bei ihrer kürzlich durchgeführten Gebarungsprüfung wie folgt festgestellt: „In Arzl wird der Betrieb der Wasserversorgungsanlage für den Bereich Dorf bereits seit jahrzehntelanger Übung ideell der sogenannten „Wasserinteressentschaft Arzl-Dorf“ zugeordnet. Von einer eigenständigen Wassergenossenschaft kann dabei nach Ansicht der Bezirkshauptmannschaft Imst nicht die Rede sein, zumal zur Wasserinteressentschaft Statuten oder eine Wassergenossenschaftssatzung nicht existieren. Die Wasserversorgungsanlage für Arzl-Dorf ist somit de facto als marktbestimmter Betrieb der Gemeinde Arzl anzusehen.“ Der Überprüfungsausschuss ist der Meinung, dass die WVA Arzl-Dorf in den Gemeindehaushalt integriert werden soll (als eigener Posten). Vorher bedarf es allerdings Gespräche zwischen Gemeinde (Bgm.) und der „Wasserinteressentschaft Arzl“. Das Ergebnis der Gespräche sollte dann im Gemeinderat diskutiert und eine evtl. Eingliederung in den Gemeindehaushalt beschlossen werden.

Abschließend bedankt sich GR DI Andreas Tschöll noch bei seinem Überprüfungsausschuss sowie AL Barbara Trenkwaller und Marco Eiter für die sehr gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

3. **a) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde von DI Ralph Krieglsteiner GZ 8818 vom 29.07.2014 im Bereich Hotel Tirolerhof – letzte Grundstücksvereinigung und Entwidmung aus Öffentlichem Gut**

Mit der Vermessungsurkunde GZ 8818 des DI Ralph Krieglsteiner liegt nun die letzte Grundstücksvereinigung im Bereich ehemaliges „Hotel Tirolerhof“ und altem Musikpavillon vor, welche erforderlich ist, um das Bauvorhaben „Umbau- und Sanierung des ehemaligen Hotel Tirolerhof“ genehmigen zu können. In diesem Zuge wird auch ein nicht mehr benötigter Zwickel beim Öffentlichen Gut auf der Gp. 5647/5 der nunmehr alleinigen Parzelle Gp. 151 zugeschrieben.

Bei der Bauverhandlung zum Projekt „Umbau- und Sanierung des ehemaligen Hotel Tirolerhof“ ist auch die Frage einer Verlegung der bisherigen Bushaltestelle aufgeworfen worden, da Rudolf Larcher bzw. seine Nachkommen planen das alte, leerstehende „Höllriglhaus“ abzureißen und ein neues Wohnhaus zu errichten. GV Mag. Wolfgang Neururer hat den Entwurf für eine Busbucht ausgearbeitet und legt diesen nun dem Gemeinderat vor. Dabei müsste Rudolf Larcher eine Fläche von 47 m² abtreten, könnte aber im Gegenzug einen Teil von 71 m² aus dem nicht mehr benötigten Öffentlichen Gut vor seinem Wohnhaus Arzl 36 erwerben. Erste Gespräche mit Herrn Larcher sind positiv verlaufen und der Gemeinderat findet das Vorhaben bzw. die Vorgangsweise für sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner mit der GZ 8818 vom 29.07.2014 durchgeführt und gleichzeitig die diesbezügliche Teilfläche 2 mit 17m² aus dem Öffentlichen Gut entlassen sowie mit der Gp. 151 vereinigt werden soll.

3. **b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Alois Kofler GZ 8554A im Bereich Barbara Wohlfarter mit Widmung und Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut**

Die Auflassung des Verbindungsweges zwischen Oberwaldried und Mairhof war schon einige Male Thema in den letzten Sitzungen. Der Gemeinderat hat dabei beschlossen, dass der Weg aufgelassen werden kann und für den Verkauf der Teilflächen an die Anrainer ein Preis von € 75,00 p.m². vereinbart wird.

Nunmehr liegt die erste Vermessungsurkunde diesbezüglich vor und die restlichen Teilflächen werden dann im Rahmen der Grundzusammenlegung Wald aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde von DI Alois Kofler GZ

8554A durchgeführt werden kann und dabei die Teilfläche 2 über 16 m² an Frau Barbara Wohlfarter verkauft sowie die Teilfläche 3 über 1 m² von Herrn Albert Wohlfarter gekauft wird. Ebenso wird die Teilfläche 2 aus dem Öffentlichen Gut (Gp. 5607) entwidmet und die Teilfläche 3 in das Öffentliche Gut (Gp. 5606/1) aufgenommen. Zudem wird das Öffentliche Gut der Teilfläche 1 aus der Gp. 5607 in die Gp. 5606/1 integriert.

3. **c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Aufsandungsurkunde 4052/2014/Dr.N/K von Notar Dr. Eugen Neururer mit Helmut Raggl sowie der Kleinkinderbewahranstalt Arzl und der diesbezüglichen Vermessungsurkunde GZ 34800/01 vom 11.10.2001 des Dr Bruno Bauer**

Diese Angelegenheit wurde schon 2001 im Gemeinderat behandelt und auch teilweise beschlossen. Die Gp. 882/2 der Gemeinde Arzl und eine Teilfläche der Gp. 880 wurden der Familie Raggl aufgrund einer Straßenverbreiterung in den 60er-Jahren zugesprochen und seit dieser Zeit von der Familie Raggl auch so genutzt, aber nie grundbücherlich durchgeführt.

GR Karlheinz Neururer ist für die Durchführung der Vermessungsurkunde, fragt sich jedoch, ob es nicht sinnvoll wäre diese wichtige Fläche u.a. für eine weitere Straßenverbreiterung im gegenständlichen Bereich von Seiten der Gemeinde anzukaufen.

Obwohl dies keine schlechte Idee ist, glaubt der restliche Gemeinderat nicht, dass Helmut Raggl die Flächen verkaufen würde. Immerhin befinden sich dort ein Garage, ein Holzschuppen und Abstellplätze, welche für ihn bzw. die Nutzung seines Hauses Arzl 100 wichtig sein dürften.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Aufsandungsurkunde von 4052/2014/Dr.N/K von Notar Dr. Eugen Neururer sowie die diesbezügliche Vermessungsurkunde GZ 34800/01 vom 11.10.2001 des Dr Bruno Bauer durchgeführt werden kann und damit die Teilfläche 3 an Helmut Raggl und die Teilfläche 1 an die Kleinkinderbewahranstalt Arzl kostenlos abgetreten wird. Die Kleinkinderbewahranstalt Arzl wird dann ihrerseits die Teilfläche 2 kostenlos an Helmut Raggl abtreten.

4. **Beratung und Beschlussfassung über Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in der EZ 1289 – Osterstein 46 (Anton Staggl, Arzl 214b/Top 1)**

Anton Staggl hat ein Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 1289 eingebracht.

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit einer Enthaltung wegen Befangenheit (GR Mag. Franz Staggl), dass das Vor- und Wiederkaufsrecht in der EZ 1289 gelöscht werden kann.

5. **a) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung folgender Organe bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften von Arzl im Pitztal:**

Gemäß dem neuen „Tiroler Flurverfassungslandesgesetz“ ist seitens der Gemeinde Arzl im Pitztal ein Substanzverwalter, 2. Stellvertreter des Substanzverwalters und einen Rechnungsprüfer für die Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Wald, Ried, Leins, Blons, Timls und vermutlich auch Hochasten (dort sind nur geringfügige Flächen in Form von hauptsächlich Wegen „Gemeindegut“) zu bestellen. Diese Organe dürfen keine Funktion im Ausschuss der jeweiligen Agrargemeinschaft besitzen und auch nicht deren Rechnungsprüfer sein. Der Bürgermeister informiert zudem, dass mittlerweile alle Gemeindegutsagrargemeinschaften ihre Kassen und Sparbücher bei der Gemeinde Arzl abgegeben haben.

a) Substanzverwalter:

VBgm. Andreas Huter schlägt Bürgermeister Siegfried Neururer als Substanzverwalter vor, weil er in dieser Sache schon gut eingearbeitet ist.

Bgm. Neururer hält fest, dass es keine leichte Aufgabe ist und hofft, dass in der Zusammenarbeit mit den Agrargemeinschaften alles im Rahmen bleibt. Er wäre bereit den

Substanzverwalter zu übernehmen, auch da ihn die Agrarobmänner darum gebeten haben. Gemeindegemeinseitig wird man sich personell auf die neuen Agenden einzustellen haben, damit alles ordnungsgemäß weiterläuft.

Zum Vorschlag vom Vizebürgermeister gibt es keinen Gegenvorschlag und der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und einer Enthaltung (durch den Bürgermeister) Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter für alle Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde zu bestellen.

b) 1. Stellvertreter des Substanzverwalters:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird VBgm. Andreas Huter mit 14 Stimmen dafür und einer Enthaltung (durch den Vizebürgermeister) als 1. Stellvertreter des Substanzverwalters für alle Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde bestellt.

c) 2. Stellvertreter des Substanzverwalters:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird GV Dir. Herbert Raggl mit 14 Stimmen dafür und einer Enthaltung (durch Dir. Raggl) als 2. Stellvertreter des Substanzverwalters für alle Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde bestellt.

d) Rechnungsprüfer

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird GR Heinz Tschuggnall mit 14 Stimmen dafür und einer Enthaltung (durch GR Tschuggnall) als Rechnungsprüfer für alle Gemeindegutsagrargemeinschaften bestellt.

GR Karlheinz Neururer schlägt angesichts der neuen Verhältnisse vor einen Waldbewirtschaftungsverein in der Gemeinde zu gründen.

VBgm. Andreas Huter weiß, dass man darüber schon in den Agrargemeinschaften nachdenkt und nimmt an, dass sich diese dann an die Gemeinde wenden werden.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält fest, dass die Agrargemeinschaften kein Geld mehr haben. Er findet es zwar nett, wenn man immer von Aufrechterhaltung der guten Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Agrargemeinschaften redet, sieht aber kaum mehr Potential dazu, dass Agrarfunktionäre motiviert bleiben werden ihre Aufgaben weiterhin zu übernehmen. Es wurde im Prinzip alles pauschal der Gemeinde zugesprochen ohne die vielen Eigenleistungen der Agrargemeinschaftsmitglieder in der Vergangenheit z.B. bei der Errichtung der Agrarsäge Arzl in irgendeiner Weise zu berücksichtigen. Früher war das Ehrenamt und die Eigeninitiative stark, jetzt wird man jede erbrachte Leistung bezahlen müssen. Vor allem auch da die Agrarier von einigen Gruppierungen der Gesellschaft als Verbrecher denunziert wurden und nun eine Generation „zum Handkuss“ gekommen ist, welche mit den Geschehnissen nichts zu tun hatte.

Bgm. Neururer hält fest, dass in diesem Gremium nie von „Verbrechern“ oder ähnlichem in Bezug auf die Agrarier die Rede war. Er relativiert die Aussage von GV Neururer, bezüglich den ehrenamtlichen Leistungen etwas, so ist in den letzten Jahren auch nicht mehr sehr viel unentgeltlich geleistet worden. Fronschichten gäbe es jedenfalls schön länger keine mehr und der Maschinenring ist immer mehr in Anspruch genommen worden, auch weil die Agrargemeinschaften ja Geld „auf der Seite“ hatte.

GV Mag. Franz Staggl fragt im Namen des TVB an, wer nun der Ansprechpartner ist, wenn z.B. ein neuer Bikeweg gemacht werden möchte. Oder braucht man keine Genehmigung mehr, weil die Wege nun für alle frei zugänglich sind?

Bgm. Neururer erklärt, dass dies in die Zuständigkeit des Substanzverwalters fällt.

GV Dir. Herbert Raggl teilt mit, dass der Gemeinderat nun ein Neuland aufgebürdet bekommen hat über welches in diesem Gremium noch nie gesprochen worden ist. Man ist jetzt gut beraten zu versuchen das Beste aus der Situation zu machen, mit einem Gegeneinander geht es nicht.

Bisher seien die Gemeinde und die Agrargemeinschaften auch gut miteinander gefahren. In dieser Diskussion fragt er sich auch, warum die Waldwege in Wald nicht Öffentliches Gut sind, aber in Arzl schon.

GV Mag. Wolfgang Neururer kennt den genauen Ursprung nicht, weiß aber, dass die Wege schon „immer“ Öffentliches Gut waren. Vermutlich kommt dies daher, dass sie früher, vielmehr als heute, als öffentliche Verbindungswege mit Imsterberg gedient haben. So war Arzl und Imsterberg z.B. eine Kirchengemeinschaft und die Imsterberger wurden lange Zeit auf dem Arzler Friedhof begraben. Was die Bikewege betrifft, glaubt er zwar auch, dass dafür der Substanzverwalter zuständig sein wird, aber es dürfte dabei ebenso eine Zustimmung der Holz- und Streunutzungsberechtigten benötigen, da ein Bikeweg ja auch auf die Frage der Bewirtschaftbarkeit des Waldes Auswirkungen haben kann.

GR Ing. Hannes Larcher findet auch, dass es mit dem großen Idealismus sich zum Wohle der Agrargemeinschaft Geld zu "ersparen" jetzt vorbei ist. Es ist zwar richtig, dass bisher schon viel abgegolten wurde, jedoch hat speziell der Ausschuss viel unentgeltlich geleistet.

Bgm. Neururer erklärt, dass er als Substanzverwalter darauf schauen wird, dass die Waldbewirtschaftung wie bisher möglich bleiben wird.

5. **e) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kontobezeichnungen und Sparbücher von den Agrargemeinschaften der Gemeinde Arzl bei allen Geldinstituten auf Gemeindegutsagrargemeinschaften, sowie Zeichnungsberechtigten (Substanzverwalter und Stellvertreter)**

Durch das neue „Tiroler Flurverfassungslandesgesetz“ ist eine Änderung bezüglich den Konten und Sparbüchern der Gemeindegutsagrargemeinschaften notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei allen Konten und Sparbüchern der Gemeindegutsagrargemeinschaften diese auf die Bezeichnung „Gemeindegutsagrargemeinschaft“ mit Zeichnungsberechtigung des Substanzverwalters sowie seiner beiden Stellvertreter abzuändern.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Beteiligung der Gemeinde Arzl i.P. an einem Hallenbad in Imst – laut Angebot der Stadtgemeinde Imst**

Der Gemeinderat der Stadt Imst hat beschlossen den Regionsgemeinden bezüglich eines Hallenbades mit dem Standort Imst das Angebot zu machen, 50% der Investitionskosten (bei einer geschätzten Investitionssumme von € 16 Mio.) zu übernehmen. Hinsichtlich des Abganges der Betriebskosten übernimmt die Stadtgemeinde Imst ebenfalls einen Anteil von 50%. Dieser Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Imst kommt nur zum Tragen, wenn die restl. Finanzierung zu 100% sichergestellt ist. Diesbezüglich hat der Bezirkshauptmann einen Vorschlag über die Kostenaufteilung auf die Regionsgemeinden ausgearbeitet, in welchem die Einwohnergleichwerte (Gemeindebürger + Anteil für Urlaubsgäste im Ort) herangezogen werden und die Gemeinde Arzl i.P. bei einem Einwohnergleichwert von 3304 auf einen Anteil von 4,08 % käme (das wäre auf 20 Jahre ein kalkulierter jährlicher Schuldendienst € 32.840,18 und ein zu erwartender jährlicher Betriebsbeitrag von € 12.234,02). Diese Berechnung setzt einen Zuschuss des Landes Tirol von € 4.000.000,00 voraus. Für Bgm. Siegfried Neururer dürfte diese Kostenkalkulation kaum umsetzbar sein, da z.B. St. Leonhard durch die Einwohnergleichwerte fast gleich viel wie Arzl zahlen würde, aber aus dem Hallenbad aufgrund der Entfernung wohl einen wesentlich geringeren Nutzen ziehen würde. Er wäre daher für eine Berechnung nach den tatsächlichen Einwohnern, das gäbe für Arzl einen kaum veränderten Anteil von 4,15%, jedoch würde St. Leonhard nur rund die Hälfte zahlen. Da man schon im Vorfeld eine Zusage zur Teilnahme an einem Hallenbad in Imst gegeben hat, war der Gemeindevorstand unter den beiden vorliegenden Varianten für eine Beteiligung der Gemeinde Arzl i.P.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden sich am Hallenbad in Imst zu beteiligen, sowohl bei dem vom Bezirkshauptmann ausgearbeiteten, als auch dem von Bgm. Neururer angeregten Vorschlag.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsverträge über Kabelverlegung der TINETZ AG in Leins (Arzl i.P./Jerzens/Wenns/BFST Jerzens/Haselbach 30-kV-Kabel und Trafostation)**

Die TINETZ AG möchte eine Kabelverlegung von Leins nach Wenns machen, wobei auch öffentliches Gut betroffen ist. Da die Lichtwellenleiterkabel des Pitztalnet ebenso in diesem Bereich erweitert werden müssen, wäre eine Mitverlegung in diesem Zuge sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der zwei vorliegenden Dienstbarkeitsverträge, wünscht sich aber, dass dem Pitztalnet bzw. den Stadtwerken Imst eine kostenlose Mitverlegung des Lichtwellenleiterkabels mit dem TINETZ-Kabel gewährt wird.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Ankauf der Flächen mit Status als „Gemeindegutsagrargemeinschaft“ durch die Agrargemeinschaft Hochasten**

Die Agrargemeinschaft Hochasten hat folgendes Ansuchen eingebracht:

„Wie bekannt wurden im Erkenntnis des Landesagrarsenates vom 06.06.2012 (Zl. LAS-1109/4-11) fast sämtliche Grundflächen der Agrargemeinschaft Hochasten als „Eigengrund“ bzw. Flächen der Agrargemeinschaft Hochasten festgestellt, da die Agrargemeinschaft Hochasten historisch aus der Almbewirtschaftung entstanden ist. Nur geringfügige Flächen im Ausmaß von ca. 1,6085 ha wurden vom Landesagrarsenat dabei als Flächen mit Status „gemeindegutsagrargemeinschaftlich“ festgestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um diverse Wege. Zudem weist die Agrargemeinschaft Hochasten darauf hin, dass es sich bei der Gp. 5889/2 (dort steht das Feuerwehrhaus und der Agrarraum) um eine vereinigte Grundparzelle handelt, welche sich aus Grundparzellen von Vorbesitzer Engelbert Raich zusammengesetzt hat (diese Grundparzellen wurden von der Agrargemeinschaft Hochasten angekauft). Ebenso stamme die Gp. 5883 („Leitner Schupfe“) nicht aus dem Gemeindegut sondern wurde auch von der Agrargemeinschaft Hochasten von Andreas Leitner erworben. Das Erkenntnis des Landesagrarsenates wurde von der Gemeinde Arzl i.P. angefochten, jedoch wurde die Beschwerde mit Beschluss des Verwaltungsgesichtshofes vom 21.11.2012 (Zl: 2012/07/0181-7) abgelehnt, womit der Bescheid des Landesagrarsenates nunmehr definitiv und nicht mehr anfechtbar ist. Um im Anbetracht der sehr geringen „Gemeindegutsflächen“ eine ungestörte Bewirtschaftung zu ermöglichen und eine Rechtssicherheit im Anbetracht der Gesamtbewirtschaftung herzustellen, stellt die Agrargemeinschaft Hochasten den Antrag die betreffenden Flächen - laut beigefügter Aufstellung - von der Gemeinde Arzl i.P. anzukaufen.“

In einem separaten Schreiben wurde von der Agrargemeinschaft Hochasten beantragt, dass sie ihre Kassa weiterführen und die Geldmittel behalten kann, da ihrer Ansicht nach keine Erträge aus den mit „Gemeindegut“ belasteten Flächen stammt.

Diesbezüglich hat die Gemeinde Arzl eine Rechtsauskunft beim Land Tirol eingeholt, in welcher Dr. Gregor Kaltenböck auf die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen in dieser Sache hinweist. Ein Kauf kann dabei nicht direkt erfolgen, aber es ist ein Auseinandersetzungsverfahren beim Land Tirol gemäß den §§ 49a ff TFLG 1996 über die vermögensrechtliche Aufteilung des Gemeindegutes möglich.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür dieses Auseinandersetzungsverfahren einzuleiten. Was die Kassaführung bzw. die Geldbestände betrifft ist der Gemeinderat derselben Auffassung, wie die Agrargemeinschaft Hochasten und diese kann die Kassaführung sowie die Geldbestände wieder übernehmen.

9. **a) Bürgermeister-Bericht**

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

18.06.2014 Fanden die Finanzierungsgespräche mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich dem Galtwiesenbach statt.

- 23.06.2014 Feierte Frau Ida Auer ihren 95sten Geburtstag.
- 25.06.2014 War eine Besprechung mit der TIWAG und den betroffenen Grundbesitzern bezüglich der Deponierung von Material in der Reith/Falterau.
- 26.06.2014 In einem Treffen mit Kurt Lechner hat dieser dem Bürgermeister einen neuen Einteilungsvorschlag für das Baulandumlegungsgebiet „Vordere Steige“ präsentiert. Dieser wurde von HR DI Josef Raggl von der Abteilung Bodenordnung (AdTLR) überprüft und in den offiziellen Plan übernommen.
- 10.07.2014 Wurde das Projekt „Galtwiesenbachverbauung“ natur- und wasserrechtlich verhandelt. Der Bürgermeister war dabei der Meinung, dass wenn ein Projekt der Wildbachverbauung vorliegt, das weitere kein großes Problem ist. Darin hat er sich jedoch getäuscht, da u.a. noch ein Gutachten fehlt. Er hofft aber, dass man doch noch im Herbst 2014 mit den Bauarbeiten beginnen kann.
- 15.07.2014 Trafen sich die Bürgermeister der Gemeinden Wennis und Arzl bei Landesrat Mag. Johannes Tratter um über eine eventuelle Beteiligung der Gemeinde Wennis beim Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe III zu reden.
- 17.07.2014 Bei den Bauverhandlungen wurde u.a. auch der Umbau beim ehemaligen Hotel Tirolerhof verhandelt.
- 21.07.2014 Waren er und VBgm. Andreas Huter bei Mag. Otto Flatscher von der Wohnbauförderung des Landes Tirol um über die Förderungswürdigkeit des Projektes „Umbau- und Sanierung ehemaliges Hotel Tirolerhof“ zu sprechen.
- 24.07.2014 Fand eine Vorstandssitzung statt.
- 29.07.2014 Führen er und TVB-Obmann Rainer Schultes zu Dr. Kurt Kapeller vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz um über das Natura-2000-Gebiet „Pitzeklamm“ und die zukünftig noch möglichen wirtschaftlichen und touristischen Maßnahmen zu diskutieren.
- 30.07.2014 Die FFW Leins konnte dem Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal die stolze Summe von € 8.000,00 übergeben, welche diese im Rahmen der Tombola des Zeltfestes „80-Jahre FFW Leins“ erwirtschaftet hat. Ein herzliches Dankeschön für diese großzügige Spende durch Bgm. Neururer als Obmann des Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal.

b) Bauhofbericht

- Tribünenmauer bei den Tennisplätzen wurde fertig gestellt
- VS Arzl Konferenzraum neu eingerichtet
- Pitzenebene Weiterführung der Straßenbeleuchtung und Verbreiterung der Straße
- neuer Anschluss des Kanalsystems beim Schulhaus
- Reinigung und Instandhaltung sämtlicher Pumpstationen
- Derzeitige Arbeiten:
 - Neuerstellung und Planung des Spielplatzes VS Leins
 - VS Wald streichen aller Fenster und des Klassenzimmers
 - Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet

GV Dir. Herbert Raggl berichtet, dass sich bei der Volksschule Wald die Granitplanen lösen und vermutlich diesen Winter nicht überstehen werden.

Bgm. Neururer erklärt, dass dies repariert werden soll.

c) Ausschuss-Berichte

Verkehrsausschussobmann Mag. Franz Staggl berichtet, dass gestern eine Verkehrsausschuss-sitzung stattgefunden hat. Die Straßenbeschilderungsstangen sind mittlerweile fast alle montiert und eine Probetafel beim ehemaligen Haus von Ella Schlierenzauer aufgebaut. Man hat die Vorlage für alle Hausnummerntafeln noch einmal begutachtet und festgestellt, dass keine 100%ige Lösung über Regeln möglich ist, sondern mehr auf das Optische gegangen werden muss. Diese Fragen möchte man jedoch dem Gemeinderat vorbringen.

Dem Gemeinderat werden über Beamer noch alle Hausnummerntafeln gezeigt, wobei bezüglich dem Gewerbepark Pitztal, dem Leiner Mühlweg sowie Ober- und Unterleins noch Änderungen zu der Vorlage gemacht werden.

Den Verkehrsausschuss stört in Bezug auf die Straßenbezeichnungstafeln beim ehemaligen Haus von Ella Schlierenzauer, dass das „Hotel Montana Schild“ näher zur Straße steht und zudem vergleichsweise groß ist und er wäre daher dafür dieses zu verlegen. An dieser Stelle möchte sich der Verkehrsausschussobmann beim Bauhof und bei Daniel Neururer für die bisher schon geleistete Arbeit bedanken.

Bgm. Neururer bedankt sich beim Verkehrsausschuss für seine Arbeit und hat schon Stimmen aus der Bevölkerung vernommen, welche schon „heiß“ auf die neuen Tafeln warten.

10. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Wie schon berichtet wurde ein neuer Lageplan für die Baulandumlegung „Vordere Steige“ ausgearbeitet, welcher nun vom Bürgermeister den anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird. Der Lageplan ist noch nicht mit den weiteren Grundeigentümern Christian Schöpf, Siegfried Neururer und Josef Birkner abgeklärt worden, scheint jedoch gelungen zu sein und der Gemeinderat ist mit der neuen Lösung einhellig einverstanden.

Bgm. Neururer erklärt, dass der Obmann der Sektion Fußball Martin Mairhofer heute vermutlich wegen des neuen Sportplatzes in Arzl gekommen ist. Diesbezüglich teilt der Bürgermeister mit, dass er im August die Nutzungsberechtigten einladen und man jetzt „Dampf“ in dieser Sache geben wird.

Obmann Martin Mairhofer ist der Meinung, dass man auch bald entscheiden sollte, ob man einen Normal- oder Kunstrasen machen wird. Auch erfüllen einige Einrichtungen beim Clubhaus nicht den Standards des Fußballverbandes, wie von diesem mitgeteilt.

Bgm. Neururer teilt mit, dass man sich dies anschauen wird, wobei der Fußballverband es leicht hat, weil er ja nur anschaffen muss. Ihm sind einige Probleme durchaus bekannt, auch, dass es Probleme mit den Hundebesitzern bezüglich dem Hundekot auf dem Spielfeld gibt.

GR Karlheinz Neururer plädiert diesbezüglich für die Zusendung eines Kontingentes von Hundekotsäcken und mehr Aufklärungsarbeit bei den Hundebesitzern.

GR DI Andreas Tschöll ist dafür eine Verordnung bezüglich der Hundehaltung zu machen, wie es die Umlandgemeinden schon haben. Der Umweltausschuss sollte sich damit auseinandersetzen.

GR DI Andreas Tschöll hätte ein paar Anliegen, welche vielleicht durch den Bauausschuss begutachtet werden sollten. Beim Schützenfest ist man wieder darauf aufmerksam geworden, dass der Beachvolleyballplatz beim Seetrog verwahrlost ausschaut und der Weg zur Agrarsäge Wald in einem sehr „lausigen“ Zustand ist.

Bgm. Neururer hält fest, dass der Beachvolleyballplatz nicht durch die Gemeinde Arzl gemacht wurde und von den Betroffenen selbst Hand angelegt werden muss. Eine Unterstützung sei vorstellbar, auch für den Beachvolleyballplatz in Arzl, wo schon die Jungbauern Arzl ihrerseits eine Mithilfe angeboten haben.

GR DI Andreas Tschöll teilt bezüglich des Galtwiesenliftes mit, dass dieser noch repariert werden muss und erst dann die Liftbügel abgenommen werden können. Ebenso wird erst dann eine Seilprüfung gemacht. Beim Pistengerät ist die Ansaugpumpe wieder betriebstauglich zu machen. Was den Unterstand für das Pistengerät betrifft informiert er, dass schon ein bis zwei Balken in der Decke ganz „ab“ sind, was nur provisorisch repariert werden konnte. Für das nächste Jahr wäre eine Neuerrichtung der Hütte für das Pistengerät dringend erforderlich.

GR Karlheinz Neururer erklärt, dass beim Parkdeck neben dem Wohnhaus Arzl 3 der Asphalt schon total zusammengebrochen ist und sich dieses in einem schlechten Allgemeinzustand befindet. Ebenso ist die Absturzsicherung nicht gewährleistet. Beim Diemersteig wäre es sinnvoll diesen stellenweise wieder aufzuschütten, da er durch die starken Regenfälle der letzten Zeit ziemlich ausgewaschen wurde.

Bgm. Neururer teilt mit, dass das Parkdeck sicher grundsätzlich saniert werden muss. Was den Diemersteig betrifft, hält er es für problematisch einen Spazierweg aufzuschütten, zumal man sich dort eine Aufgabe aufhalsen könnte, welche einen unabsehbaren zukünftigen Aufwand mit sich bringt.

GR DI Andreas Tschöll informiert, dass in der Schulgasse eine Straßenbeleuchtung nicht mehr funktioniert.

GV Dir. Herbert Raggl lädt alle interessierten Gemeinderäte zu einem Gläschen Wein bei sich zuhause ein, damit diese vor Ort begutachten können, was dort mittlerweile für ein riesiger Verkehr vorbeifährt. Nebenbei ist die Straße bzw. der Asphalt in einem sehr schlechten Zustand.

Bgm. Neururer kann es nicht ganz glauben, da aufgrund einer Anrainerbeschwerde ein Verkehrsgutachten vom Baubezirksamt Imst angefordert wurde, in welchem nur ein vergleichsweise geringer Verkehr in der Untergasse ausgewiesen wird. Da sich die Anrainerbeschwerde gegen die vielen angeblichen „Raser“ in diesem Bereich gerichtet hat - ein Vorwurf, der sich durch das Gutachten nicht bewahrheiten konnte - wäre es in diesem Sinne nicht gerade zweckmäßig einen qualitätsmäßigen Ausbau der Fahrbahn zu machen, welcher dann „Raser“ eher zu erhöhter Geschwindigkeit ermutigen würde.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 09.08. - 24.08.2014